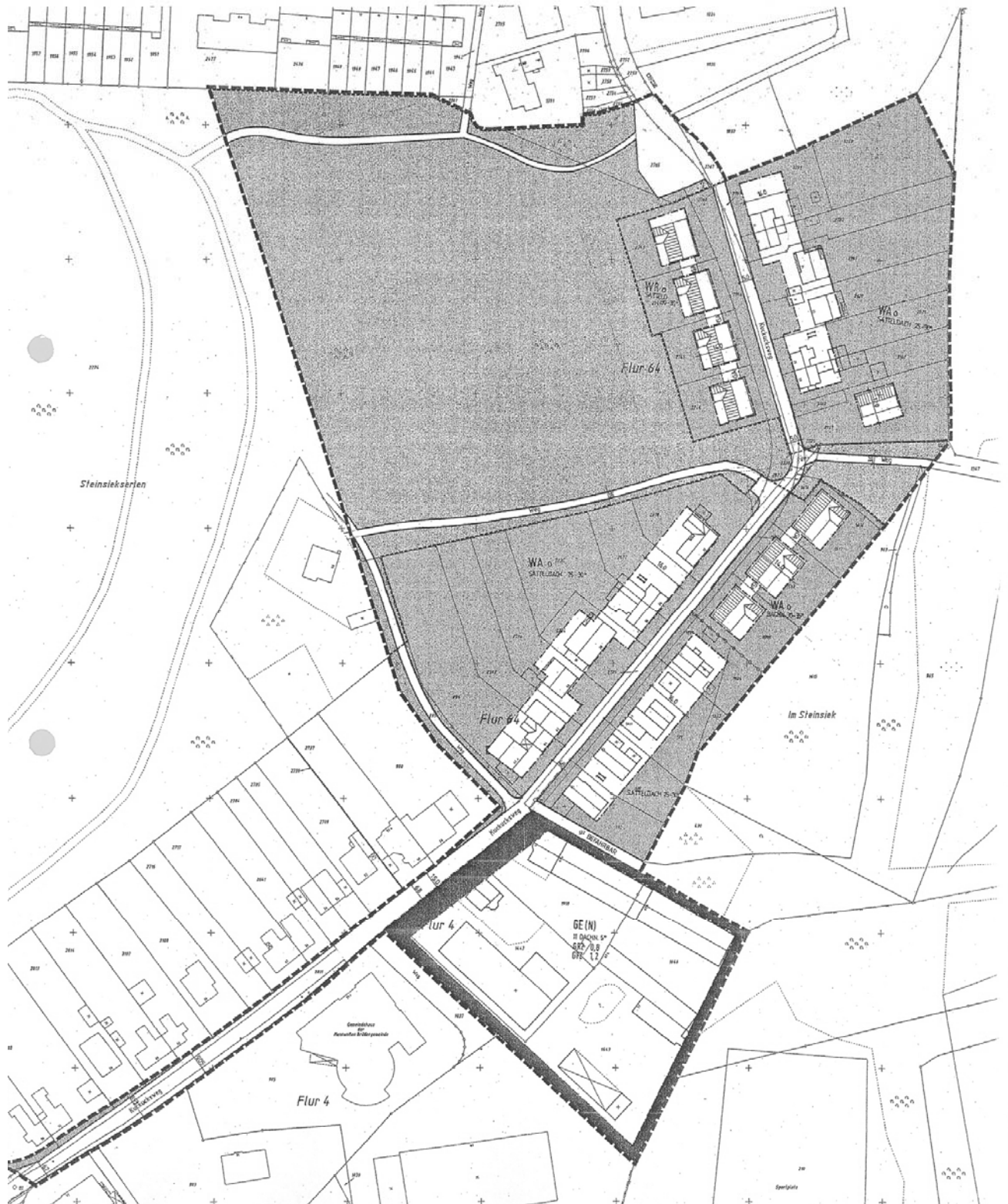


Anlage

A	Vorentwurf, Baunutzungs- und Baugestaltungsplan der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 Abgrenzung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I-II/3/55.00 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 (1), 3 (1) BauGB
----------	--

**Vorentwurf zur 2. Änderung
Baunutzungs- und Baugestaltungsplan (unmaßstäblich)**



Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen vorgebracht worden, die wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet werden.

1. Die Stadtwerke Bielefeld bitten um Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes. Die Eintragung wird entsprechend berücksichtigt.
2. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW bittet, die im Plan als öffentliche Grünfläche Waldfläche mit dem zutreffenden Planzeichen „Wald“ zu belegen. Da die entsprechende Fläche aus dem Plangebiet herausgenommen werden soll, ist die Stellungnahme nicht mehr relevant.

Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 (1) BauGB

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlichen Auswirkungen konnten vom 16.04.2007 bis einschließlich 20.04.2007 im Bauamt eingesehen werden. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger/ innen erfolgte im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung am 26.04.2007.

Im Wesentlichen wurden die nachfolgenden Äußerungen mündlich oder schriftlich vorgebracht. Die Äußerungen wurden, soweit diese für die Erarbeitung des Bebauungsplanes von Bedeutung sind, in gekürzter Form mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Waldgebiet

Es wird danach gefragt, warum das Waldgebiet im Nordwesten der Planzeichnung mit in dem Änderungsbereich aufgenommen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach erfolgter Prüfung soll das Waldgebiet entsprechend der Beschlüsse der Gremien aus dem Bereich der Planung herausgenommen werden.

Weiterer Änderungsbereich

Es wird danach gefragt, warum ein weiterer Bereich südlich der Änderung nicht mit in den Plan aufgenommen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der geänderten Ausbaubreite des Kuckucksweges ist im angrenzenden Bebauungsplan Nr. III/ O 6 eine weitere Änderung vorzunehmen.

Fußweg

Es wird bezüglich eines in der Planzeichnung dargestellten Weges nördlich des Gewerbegebietes gefragt, ob dieser weiterhin festgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Weg soll weiterhin festgesetzt bleiben, um eine Erschließung der östlich angrenzenden Flächen zu sichern.

Da sich ein Großteil der Äußerungen auf Straßenausbau bzw. verkehrsregelnde Maßnahmen bezieht, die nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes sind, erübrigt sich eine Stellungnahme der Verwaltung.

Folgende schriftliche Stellungnahme wurde eingebracht:

„Weil sich primär die Straßenführung des Kuckucksweges nicht ändert, ist eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die 2. Änderung ist erforderlich, um die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes entsprechend den heutigen Zielvorstellungen zu treffen. Hierdurch werden die Voraussetzungen für den bereits erfolgten Ausbau und die Abrechnung des Kuckucksweges als Vollzugsmaßnahme des Baugesetzbuches geschaffen.